

Werknutzungsbewilligung
(Lizenzvereinbarung)

Lizenzgeber/in: Dipl.-Ing. Peter Wimmer

Lizenznehmerin: Technische Universität Graz / Bibliothek und Archiv

Schutzgegenstand (das URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZTE WERK)

Autor/in: Wimmer, Peter

Titel: Bauen in einer Region mit Tourismus. [Illustr.]

Jahr: Graz, Techn. Univ., Institut für Architekturtechnologie

Diplomarbeit von 1992

174,862

Lizenzierung. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber räumt der Lizenznehmerin unter den Bedingungen dieses Lizenzvertrages ein lizenzgebührenfreies, räumlich und zeitlich (für die Dauer des Urheberrechts oder verwandten Schutzrechts) unbeschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht ein, den Schutzgegenstand ausschließlich in der folgenden Art und Weise zu nutzen:

- Den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Intranet bzw. IP-Bereich der TU Graz einzustellen und den Studierenden, Wissenschaftler/innen und an der Universitätsbibliothek eingeschriebenen Nutzer/innen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Oder

- Den Schutzgegenstand zu vervielfältigen (digitalisieren etc.) und im Internet einzustellen und kostenlos allgemein zur Verfügung zu stellen.

(nicht zutreffendes streichen)

Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber ist ausschließlich zu solchen Vervielfältigungshandlungen am Werk berechtigt, die technisch erforderlich sind, um das erteilte Nutzungsrecht wahrzunehmen (begleitende Vervielfältigungen), sowie Anpassungen an andere Medien- und Dateiformate zu Sicherungszwecken vorzunehmen.

Die genannten Nutzungsrechte beinhalten nicht das Recht, Veränderungen bzw. Bearbeitungen oder sonstige Nutzungshandlungen am Schutzgegenstand vorzunehmen.

Haftung. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber erklärt, mit der Einräumung der Werknutzungsbewilligung keine bestehenden Rechte zu verletzen und wird die Lizenznehmerin gegenüber Forderungen Dritter schad- und klaglos halten.

Im Übrigen haften die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber und die Lizenznehmerin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Dauer: Die Lizenz wird für die Dauer des Schutzrechts erteilt.

Dritte. Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Dritten weitere Werknutzungsbewilligungen am Schutzgegenstand einzuräumen.

Datum:

Die Lizenzgeberin/der Lizenzgeber

Die Lizenznehmerin

DIPL. ING. PETER WIMMER
Peter Wimmer

Kneifmann